

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Übergabe des Bewilligungsbescheides im Kulturbahnhof Leisnig

Foto: © SAB

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gemeinde Rietschen hat aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) einen offiziellen Zuwendungsbescheid erhalten.

Das Fördergebiet trägt den Namen „An der Flusssiedlung“ und umfasst unseren Ortskern. Dieses Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 36,8 Hektar.

Die Förderung ist ein finanzieller Rahmen für unser Entwicklungskonzept. Für den Zeitraum von 2025 bis

2031 stehen uns insgesamt 1.182.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Dies ist eine Summe, die uns in die Lage versetzt, substanzielle und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die Kehrseite der Medaille: Als Gemeinde sind wir gefordert, einen Eigenanteil von einem Drittel der förderfähigen Gesamtkosten aufzubringen.

Das Programm „Lebendige Zentren“ ist nicht nur ein Topf mit Geld, sondern ein umfassendes Entwicklungsinstrument, das verschiedene zentrale Aspekte der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Wir haben unsere Strategie in drei zentrale Handlungsfelder unterteilt, mit jeweils

folgenden Zielen:

Handlungsfeld A: Klimaresilienz (Anpassung an veränderte Klimaänderungen) und Energieeffizienz
Handlungsfeld B: Daseinsvorsorge und Versorgung im Ortskern

Handlungsfeld C: Begegnen, Handeln, Leben – Der lebendige Ortskern als Treffpunkt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Umsetzung nur gemeinsam gelingen kann. Die 1.182.000 Euro sind eine Grundlage, aber das Programm „Lebendige Zentren“ ist im Kern ein Bürgerprogramm.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



3. November 2025

Nr. 11/2025

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . . 7
-  Veranstaltungen und Termine 8
-  Sport aktuell . . . 10

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. Dezember 2025. Anzeigenschluss ist der 5. November. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Eilbeschlüsse nach Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Für extreme Ausnahmefälle sieht § 52 Abs. 4 SächsGemO das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters vor. Danach kann der Bürgermeister in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderates entscheiden.

Beschluss E1/2025: Der Bürgermeister der Gemeinde Rietschen beschließt am 17.09.2025, die Dienstleistungskonzession „Essensversorgung der Kindertagesstätte Rietschen“ mit der B & B Dienstleistungs-GmbH, Görlitzer Str. 35, 02956 Rietschen zum 30.09.2025 außerordentlich zu kündigen.

Begründung: Mit Schreiben vom 16.09.2025 teilte die B & B Dienstleistungs-GmbH schriftlich mit, das aufgrund personeller Schwierigkeiten die Versorgung mit Mittagessen nur noch bis zum 30.09.2025 abgesichert wird.

Beschluss E2/2025: Der Bürgermeister der Gemeinde Rietschen beschließt am 17.09.2025, die Dienstleistungskonzession „Essensversorgung der Kindertagesstätte Rietschen“ an die Gaststätte „Schlesischer Hof“, Rothenburger Str. 21, 02923 Spree zum 01.10.2025 zu vergeben.

Begründung: Die Dienstleistungskonzession zur Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Rietschen muss kurzfristig neu vergeben werden, da der bisherige Anbieter die Dienstleistung nur noch bis zum 30.09.2025 erbringen kann. Die Gaststätte „Schlesischer Hof“ versorgt die Grundschule Daubitz ebenfalls mit Mittagessen und ist bereit, auch die Kindertagesstätte Rietschen ab dem 01.10.2025 mit Mittagessen zu versorgen.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 22.09.2025

Beschluss-Nr. 11/2025: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 22.09.2025 die Eckpunkte für die Ausarbeitung des Planentwurfes des Landesentwicklungsplans Sachsen und die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes zur Kenntnis und gibt dazu eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt ab:

Einreichung von Unterlagen der Bauleitplanung:

- B-Plan Gewerbegebiet Ziegelei + Änderungen
- B-Plan Industrie- und Gewerbegebiet Teicha

- Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand 29.01.2025)
- Kooperationsvertrag der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Rietschen und Weißwasser (vom 19.05.2025)

Um die tatsächliche Bedeutung ländlicher Kommunen zu erfassen, sollte eine Neubewertung des Zentralen-Orte-Konzepts unter Beachtung folgender Punkte erfolgen:

- In der peripheren Region ist der reale Einzugsbereich der Kommunen zu beachten und nicht nur die Einwohnerzahl. Zentrale Orte mit ausgebauter Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Versorgung, Freizeiteinrichtungen und Tourismus haben für umliegende Orte hohe Bedeutung. Dabei ist die räumliche und funktionale Vernetzung ausschlaggebend.
- Das vorhandene Flächenpotenzial mit abgeschlossener Bauleitplanung und überwiegend im kommunalen Eigentum ist zu beachten.
- Der Strukturwandel und die damit verbundene wirtschaftliche Neuausrichtung der Region in Tagebaufolgegebieten spielt eine beachtliche Rolle. Es werden Flächen des Braunkohletagebaus frei, welche zukünftig für erneuerbare Energien zur Verfügung stehen.
- Die vorhandenen Trassen der Verkehrsinfrastruktur sollten weiter genutzt und ausgebaut werden, wie zum Beispiel der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Zittau - Görlitz - Cottbus - Berlin und der Ausbau einer Straßenverbindung A4 / A15 zur verkehrstechnischen Erschließung der Region. Außerdem sollten Möglichkeiten von Bahnanbindung für Industrie und Gewerbegebiete für die Wahl der Grundzentren Beachtung finden.
- Ein abgeschlossener Ausbau der Breitbandversorgung und der Fortschritt der Digitalisierung sollte für ein Grundzentrum maßgebend sein.
- Zu beachten ist der registrierte Trend der Bevölkerungsentwicklung, dabei besonders der Zuzug von jungen Familien. Dafür ist das Vorhandensein von Kita und Schulen ausschlaggebend. Der demografische Wandel ist sehr unterschiedlich und sollte für jede Gemeinde einzeln betrachtet werden.
- Beachtet werden sollten registrierte Anfragen von Investoren deren Ansiedlung durch Festlegungen der Regionalplanung behindert wurden.
- Angrenzende Einrichtungen wie ein Truppenübungsplatz der Bundeswehr sollten in die Wichtung der Bedeutung von Kommunen fallen.
- Im grenznahen Raum ist der Einzug von Pendlern aus dem Nachbarland zu beachten.

Beschluss-Nr. 12/2025: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Einsatz der Pauschalen Zuweisungen für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 zur Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaß-



nahmen an der Straße Heidehäuserweg zu verwenden. Im Anschluss daran soll in den darauffolgenden Haushaltsjahren entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel die Straße OV Neuhammer / Teicha instand gesetzt werden.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 29.09.2025

Beschluss-Nr. 15/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner Sitzung am 29.09.2025 die in der vorliegenden Dokumentation zur Kalkulation der Friedhofsgebühren 2026 - 2030 (Fassung vom 03.09.2025) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 16/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 seine Empfehlung an den Gemeinderat Rietschen, die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen folgendermaßen anzupassen:

Betreuungsart	aktueller Elternbeitrag	Elternbeitrag ab 01.08.2026
Kinderkrippe je 9 h Platz	190,00 €	286,91 €

Abstimmungsergebnis

Anwesende Stimmberechtigte:	5
Zustimmungen:	0
Gegenstimmen:	5

Der Beschlussantrag 16/2025 wird einstimmig abgelehnt.

Beschluss-Nr. 17/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 die Annahme der nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen:

Name des Zuwenders	Betrag in €	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck
Allianz Generalvertretung Semmler und Semmler GbR, 02956 Rietschen	100,00	Geldspende/ Feuerwehrhistorik
Bauservice Handrack, 02956 Rietschen	359,68	Sachspende/ Brandschutz FW Daubitz
Antonius-Apotheke, Frau Blocksdorf, 02956 Rietschen	80,00	Geldspende/ Feuerwehrhistorik (Verbandskasten)
P&N Kanaltechnik GmbH, 01900 Großröhrsdorf	6.900,00	Geldspende/ Feuerwehrhistorik (Fahrzeugreparatur)

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 29.09.2025

Beschluss-Nr. 58/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 9 Sportboden zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Sportböden-Systeme GmbH, Benzstraße 3 in 49076 Osnabrück entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14.07.2025. Die Auftragssumme beträgt 191.349,86 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Bauplanung Neumann GmbH in Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 09 Sportboden zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.07.2025 lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden durch die HK Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Zur Vergabe wurde die Firma Sportböden-Systeme GmbH, Benzstraße 3 in 49076 Osnabrück durch das Ingenieurbüro empfohlen.

Beschluss-Nr. 59/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 die 2. Änderung der Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ Rietschen vom 08.09.2021 zum 01.01.2025 in der Fassung vom 08.09.2025.

Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die 1. Änderung der Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ (AZV) zur Erbringung von Dienstleistungen und Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Gemeinde Rietschen bestätigt, welche zur Vereinfachung des Abrechnungsmodus wieder 2-jährige Pauschalen festgelegt hatte. Die Festlegungen galten für die Jahre 2023 und 2024, sodass nun eine Anpassung für die Jahre 2025/26 getroffen werden muss. Als Grundlage dient die Haushaltssatzung 2025/26, welche auch die Tarifsteigerung hinsichtlich der Personalkosten berücksichtigt. Die Kalkulation wurde ohne Änderungen der einzelnen Faktoren nur mit den neuen Planzahlen durchgeführt, so wurden die Pauschalen für die Jahre 2025 und 2026 ermittelt. Der AZV „Schöpsaue“ hat der 2. Änderung der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss-Nr. 60/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025:

1. Für den im Plan vom 10.09.2025 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Energiepark



Altliebel / Modergraben im ehemaligen Tagebau Reichwalde“.

3. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Es ist sicherzustellen, dass mit den Festlegungen im Bebauungsplan die Windenergienutzung stets Vorrang vor allen weiteren Nutzungen hat.
5. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
6. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Durch die angestrebte Energiewende und der daraus resultierenden Aufgabe der Braunkohleverstromung spätestens im Jahr 2038 bedarf es eines Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Stabilisierung des Stromnetzes durch Energiespeichereinrichtungen. Für die Ansiedlung von Stromerzeugungs- und Stromspeichereinrichtungen werden Sondergebietsflächen für vorrangig Windenergie benötigt, auf denen auch Photovoltaikanlagen sowie Batteriespeichersysteme (BESS) errichtet werden können. Um die Energiewende weiter voranzutreiben sowie die Transformation zur Net Zero Valley Lausitz zu unterstützen, wird eine zeitnahe Bereitstellung dieser Flächen benötigt. Die Gemeinde Rietschen beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 200 ha ein Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien und dem Betrieb von Energiespeichern im rekultivierten Bereich des Tagebaus Reichwalde zu entwickeln. Die LEAG Renewables GmbH (LE RE) beabsichtigt die Entwicklung der Fläche, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Altliebel / Modergraben im ehemaligen Tagebau Reichwalde“ in der Gemeinde Rietschen entsteht. Die Fläche befindet sich rund 1 km nördlich des Ortsteils Altliebel, oberhalb des Modergrabens und schließt östlich an den Altliebeler Weg an. Zur Schaffung von Bauplanungsrecht für den Energiestandort ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss zum qualifizierten Bebauungsplan „Energiepark Altliebel / Modergraben im ehemaligen Tagebau Reichwalde“ gefasst. Parallel zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet, um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange des Umweltschutzes zu überprüfen und für eventuelle Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Bürgerinnen und Bürger umfangreich an der Planung beteiligt.

Beschluss-Nr. 61/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 eine noch zu vermessene Teilfläche der Flurstücke 30/33 und 30/35 Flur 4 der Gemarkung Rietschen von ca. 6.200 m² an die REWE Markt GmbH, vertr. d. d. Penny Markt GmbH, zu einem Preis von 15 €/ m² zu verkaufen.

Im Kaufpreis ist der Abwasserbeitrag nicht enthalten. Dieser wird zusätzlich zum Kaufpreis fällig.

Der Käufer schließt im Vorfeld eine Vereinbarung mit der Gemeinde Rietschen ab. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Käufer, eine 5,5 m breite Straße auf den Restflächen der Flurstücke 30/33 und 30/35 entlang dem geplanten Penny-Grundstück zu errichten, um die restlichen Gewerbeflächen für den Verkehr zu erschließen. Alternativ dazu wird die Zahlung der noch zu ermittelnden Planungs- und Baukosten für die Erschließungsstraßen vereinbart. Die Erschließungsstraße ist als extra Flurstück mit vermessen zu lassen. Alle mit der Vermessung, dem Kauf und der Straßenerschließung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Zustimmungen:	4
Gegenstimmen:	9

Der Beschlussantrag 61/2025 wird mehrheitlich abgelehnt.

Begründung: Die REWE Markt GmbH, vertreten durch die Penny Markt GmbH, stellte mit Schreiben vom 25.02.2025 den Antrag, auf dem Gewerbegebiet Ziegelei ein Grundstück für die Errichtung eines neuen Penny-Marktes zu erwerben. Der Markt am bisherigen Standort entspricht den aktuellen Anforderungen nicht mehr. Zwischenzeitlich wurden mehrere Alternativstandorte für einen neuen Markt geprüft. Die Auswertung ergab, dass ein Grundstück auf dem Gewerbegebiet Ziegelei die meisten Vorteile mit sich bringt. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche von ca. 6.205 m². Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt und die Belange des Marktbetreibers mit den Belangen der Bürger abgewogen. Darum hat sich der Gemeinderat entschieden, den Antrag abzulehnen.

Beschluss-Nr. 62/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2025 dem Verkauf der Flurstücke 30/18, 30/33 und 30/35 Flur 4 der Gemarkung Rietschen von ca. 18.697 m² an die André Kunath-Projektentwicklung, vertr. d. Fred Mummert, zu einem Preis von 12 €/ m² zuzustimmen. Der Gesamtpreis des Angebotes beträgt 224.365 €.

Im Kaufpreis ist der Abwasserbeitrag nicht enthalten. Dieser wird zusätzlich zum Kaufpreis fällig. Der Käufer schließt im Vorfeld eine Vereinbarung mit der Gemeinde Rietschen ab. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Käufer, der Gemeinde den bereits bezahlten Abwasserbeitrag zu erstatten.



Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Zustimmungen:	0
Gegenstimmen:	13

Der Beschlussantrag 62/2025 wird einstimmig abgelehnt.

Begründung: Der Projektentwickler stellte ebenfalls einen Antrag auf Erwerb einer Fläche auf dem Gewerbegebiet Ziegelei. Er war bereit, eine Fläche von 18.697 m² zum Preis von 224.365 € zu erwerben. Als Grund des Erwerbs wurde die Absicht zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes angegeben. Auch bei diesem Vorhaben wurden die Belange des Projektentwicklers mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger abgewogen. Ein möglicherweise zweiter Markt hätte dazu führen können, dass sich zwei Märkte nicht wirtschaftlich halten könnten und es bestand die Gefahr, dass durch die Aufgabe des innerörtlichen Marktes im Zentrum der Gemeinde ein nicht mehr nutzungsfähiges Gebäude zurückbleibt. Darum hat sich der Gemeinderat entschieden, das Grundstück nicht zu verkaufen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 24.11.2025, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Gedenken anlässlich des Volkstrauertages am 16. November 2025

Der Volkstrauertag gilt der Ruhe und des stillen Gedenkens an die zahlreichen Opfer von Kriegen und sonstigen Gewalttaten nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Dieses Gedenken findet unter anderem mit Ansprachen und Reden statt. In zahlreichen Gemeinden und Städten erfolgen Kranzniederlegungen und weitere Gedenkstunden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für ein gemeinsames Gedenken findet um **14:00 Uhr** eine Andacht auf dem **Friedhof Rietschen** und um **15:00 Uhr** auf dem **Soldatenfriedhof im Ortsteil Daubitz** (Neu-Daubitzer Weg) statt.

Ihr Bürgermeister

Grafik: Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bürger für die Pflege der Kriegsgräberanlagen gesucht

Die Gemeinde Rietschen vergibt die Unterhaltung und Pflege

- * der Kriegsgräberanlage auf dem Kommunalen Friedhof in Rietschen
- * der Kriegsgräberanlage Sowjetisches Ehrenmal im Ortszentrum Rietschen und dem Heidegarten auf dem Kirchberg
- * der Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof in Daubitz

ab dem Jahr 2026 neu.

Gesucht werden engagierte Bürger/innen, die die Pflege der oben genannten Flächen ehrenamtlich übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Areale aufzuteilen, sodass beispielsweise nur die Unterhaltung der Kriegsgräberanlage auf eine Person übertragen wird.

Folgende Tätigkeiten sind auszuführen:

- Pflege der Pflanzungen, Hecken und Sträucher (inkl. Verschnitt)
- jeweils im Frühjahr und Herbst Verschnitt der Heide je nach Sorte
- Mähen der Rasenfläche bei Bedarf
- Beseitigung von Rasen- und Strauchverschnitt, Laub und Müll in Abstimmung mit dem Bauhof
- Bedienung der Bewässerungsanlage bei Trockenheit (Heidegarten)
- Laub harken (insbesondere vor dem Volkstrauertag)

Die Pflege ist nach Bedarf, mindestens jedoch aller 4 Wochen auszuführen. Die Gemeinde Rietschen zahlt für die Pflege der Kriegsgräberanlagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Sie trägt auch die Kosten der Bepflanzung und stellt die erforderlichen technischen Hilfsmittel zur Verfügung.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei Frau Olbrich (Tel. 035772 421-15, Mail: co@rietschen.de oder persönlich während der Sprechzeiten) zu melden.

Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden in den Monaten September und Oktober in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Handy - Fundort: Nähe Osterfeuerplatz in Neuhammer, Fundzeitraum: 09/2025
- 2 Schlüssel am Schlüsselring - Fundort: Straße Am Wasserwerk 30, Fundtag: 30.09.2025



Informationen zu den Fundgegenständen erhalten Sie telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11.

Gewässerschau an Gewässern

I. Ordnung „Weißer Schöps“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie Grundstücke im Bereich „Weißer Schöps“ besitzen, aber auch Bürgern, denen an diesem Gewässer und seinen wasserbaulichen Anlagen Problemstellen auffallen bzw. aufgefallen sind, werden gebeten, sich bis zum 01.12.2025 in der Bauverwaltung (Frau Voigt - Telefon-Nr. 421-21, Frau Thielsch - Telefon-Nr. 421-22 oder Frau Mühle - Telefon-Nr. 421-28) der Gemeinde Rietschen zu melden.

Anschließend geben wir diese Informationen für die nächste Gewässerschau an die zuständige Behörde weiter.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

gez. U. Voigt
Fachbereichsleiterin Bauamt

Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz



1. Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 05.11.2025, 05:00 Uhr bis 08.11.2025, 16:30 Uhr findet die Übung unter dem Namen „SCHWARZER SCHLESIER“ statt. Es werden militärische und zivile Liegenschaften des Landkreises Görlitz durch die Soldaten genutzt.

Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an Ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, erhalten in der Gemeinde Rietschen, Sekretariat, Zimmer 15, Forsthausweg 2 in 02956 Rietschen das Formblatt „Antrag auf Ersatzleistungen von Übungsschäden“.

2. Gemeinsame Artikelreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und des Landratsamtes Görlitz, Untere Wasserbehörde

Bäche auf Privatgrundstücken – Ihre Rechte und Pflichten als Anlieger

Viele Bäche und kleinere Gewässer durchziehen unsere Gemeinden – teils sichtbar, teils unscheinbar – und oft verlaufen sie dabei auch über private Grundstücke. Für Grund-

stückseigentümer/innen stellen sich dabei oft die Fragen: Was darf ich am Bach tun? Was ist verboten? Was muss ich tun? Wer ist wofür zuständig?

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte wir die Amtsblätter nutzen, um regelmäßig über die Bedeutung unserer Gewässer sowie auch über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Umgang mit Gewässern zu informieren. Ziel ist es, rechtliche Klarheit zu schaffen, Konflikte zu vermeiden, unsere heimischen Bäche zu schützen und das Miteinander zwischen Bürgern, Gemeinde und Behörde zu stärken.

Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

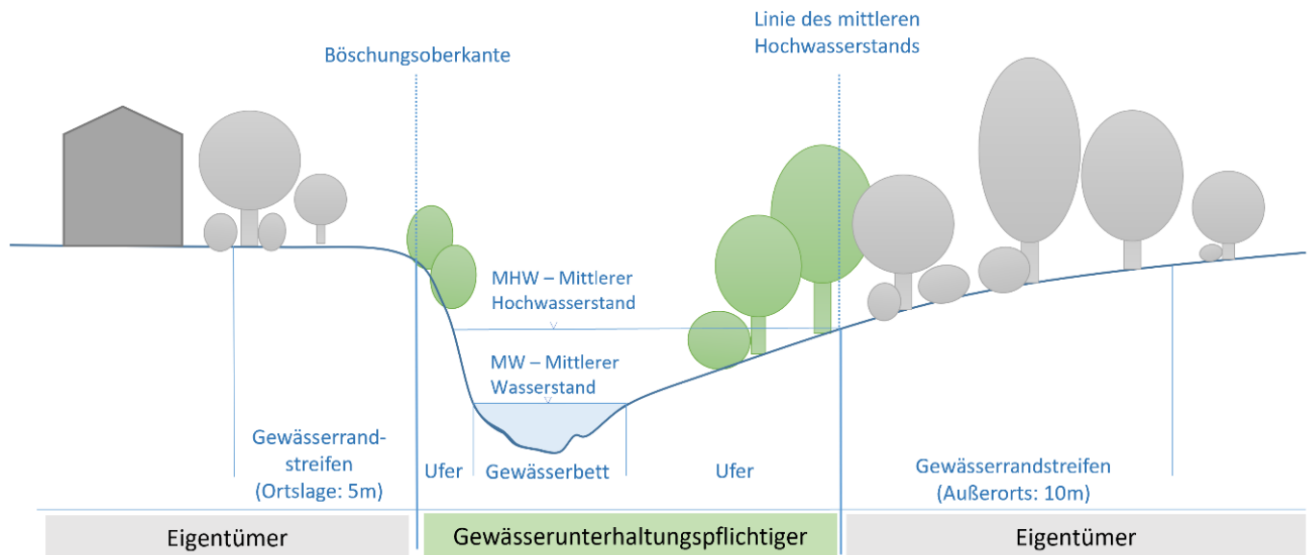
Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Gewässer sind ein öffentliches Gut und unterliegen somit öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch wenn sie über private Flächen verlaufen. Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für die Unterhaltung der Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde**, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinden betreuen die **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“ (Anlage 3 des SächsWG). Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat bzw. dem Rechtsnachfolger, zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet ...

- das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflanzen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- und die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu erhalten und zu **verbessern**.

Die Gewässerunterhaltung ist dabei auf das wasserwirtschaftlich erforderliche Maß zu beschränken. Wichtig für Anlieger ist es zu wissen, dass nach Sächsischem Wassergesetz kein Rechtsanspruch eines Dritten auf Gewässerunterhaltung besteht. Das heißt, die Gemeinden und die LTV entscheiden an erster Stelle wann, wo und in welchem Maß Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer wasserwirtschaftlich notwendig sind und durchgeführt werden.



Ausnahme: Ufermauern - Es gelten abweichende Regelungen.

© LfUIG

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich in erster Linie auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Flussbett und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr vordergründig zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung an erster Stelle beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können, über die Zuständigkeit dafür ist oftmals im Einzelfall zu entscheiden. Der Gewässerrandstreifen ist jedoch ein besonders geschützter Bereich, für den wasserrechtliche Vorschriften gelten.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben (z.B. Errichtungen von Ufermauern, Brücken, in Ausnahmefällen Bauten im Gewässerrandstreifen), brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**. Auch die Verkehrssicherungspflicht z. B. für Gehölze liegt vollends beim Flächeneigentümer.

Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Immobilien



ZU VERMIETEN

Gemütliche helle Altbauwohnung mit schönem Blick / im Ortskern von Rietschen / 2. OG / 115 m² Wohnfläche / 8 m² Balkon nach Südwest

- 4 Zimmer / Küche mit Balkon / Außenjalousien
- Bad mit Wanne und Dusche
- Kamin im Wohnzimmer
- Gas-Etagenheizung
- SAT-Anschluss / Telefonanschluss
- Kaltmiete: 560 € zuzüglich Nebenkosten

Kontakt: Telefon 035772 40130
Mail: erlichthofkeramik@t-online.de

Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier am Dienstag, dem 02.12.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietschen,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier in den FEMA-Saal am Dienstag, 02.12.2025, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein.

Ein weihnachtliches Programm wird durch die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Rietschen vorgetragen. Für das leibliche Wohl und Tanzmusik sind gesorgt.

Die ArTour Rietschen GmbH organisiert für diejenigen, welche keine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit haben, die Beförderung. Daher bitten wir Sie, sich in der Zeit vom 17.11.2025 bis 21.11.2025 mit Namen, Vornamen, Wohnanschrift, Telefonnummer und Anzahl der Personen, die befördert werden wollen, bei der ArTour Rietschen GmbH zu melden.

Dafür stehen Ihnen folgende Anmeldemöglichkeiten zur Verfügung:

Telefon-Nr.: 035772 44665

FAX-Nr.: 035772 449582 oder per

E-Mail: rg.artour@rietschen-online.de

In der Zeit vom 26.11.2025 bis 28.11.2025 nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um Ihnen die Abholzeit bekannt zu geben. Die Rückfahrt wird flexibel nach Bedarf durchgeführt.

Wir hoffen auf zahlreiche Gäste und wünschen Ihnen einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

gez. Rena Graf

ArTour Rietschen GmbH

im Auftrag der Gemeinde Rietschen

Veranstaltungen und Termine



11.11.2025 - 16:30 Uhr

Martinstag mit Lampionumzug

Evangelische Kindertagesstätte „Sankt Georg“ / Kirche Hähnichen

29.11.2025 • 15:00 Uhr

Weihnachtsbasteln

Verein „Am neuen Schöps“ e. V. / Saal und FFW Hammerstadt

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de

⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de

⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen

⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.



LILLY UND DIE KÄNGURUS

So. 02.11.2025 um 15:00 Uhr, FSK 6

GANZER HALBER BRUDER

Mi. 05.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

CAUGHT STEALING

Fr. 07.11. & Mi. 12.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 16

PLÖTZLICH FAMILIE

Mo. 10.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

DER PINGUIN MEINES LEBENS

Mi. 12.11.2025 um 15:00 Uhr, FSK 6

EIN TAG OHNE FRAUEN (Doku)

Do. 13.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 0

THE BALLAD OF WALLIS ISLAND

Fr. 14.11. & Mi. 19.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE 4

So. 16.11.2025 um 14:00 & 17:00 Uhr, FSK 0

AMRUM

Fr. 21.11. & Mi. 26.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

DAS TIEFSTE BLAU

Fr. 28.11. & Mi. 03.12.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/



DORFCLUB WERDA E.V.



Reguläre ÖFFNUNGSZEITEN

FREITAG 18 - 21 UHR

SAMSTAG GESCHLOSSEN

SONNTAG 10:30 - 13 UHR

MONTAG 18 - 20 UHR

Vorschau:

Gemütlicher **Weihnachtsmarkt** am
06.12.2025 ab 15 Uhr

Traditionelles **Eisbeinessen** mit
Vorbestellung am 10.01.2026 ab 18 Uhr

VERMIETUNGSANFRAGEN DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
BITTE RECHTZEITIG PERSÖNLICH ZU DEN
ÖFFNUNGSZEITEN ODER AN CHRISTIAN JESCHKE
(0160/5208973)

Erlichthof Rietschen



November 2025



KABARETT: Samstag, 8. November * Beginn: 20 Uhr

ANKE GEIßLER präsentiert
„Trinkgeld darf auch knistern“

Theaterscheune

Ticket-Tel. 035772-40235

Preis: 24 € VVK (26 € Abendkasse)



Die Gastronomie Jagiela bietet am Veranstaltungstag 10% Nachlass auf alle Gerichte für Kabarett-Gäste gegen Ticketvorlage.

SA 22.11. 14 Uhr: Häkeln Anfängerkurs im Atelier Anne Mrosk

15.30 Uhr: Häkeln Aufbaukurs für Kinder & Erwachsene

Anmeldung: Tel. 0152-26384865 * je 45 Minuten * 15 €

SA 22.11. 14 - 17 Uhr: „Die Magie der Raunächte“

Räuchern im Jahreskreis * Treff: Theaterscheune

inkl. Herstellen von Räucherwerk

Anmeldung: Tel. 035772-40235 * Preis: 12 € Erw. / 3 € Kind



Fr 07.11. * 19 Uhr: „JagdZeit-Abend“ mit Carolin Stern

Carolin Stern berichtet über Leben, Rudel- & Jagdverhalten der Wölfe in der Lausitz und Du probierst unsere Wildgerichte in verschiedenen Gängen * 65,90€ p.P.

So 16.11. * 8.30 - 11 Uhr: „November-Blues-Frühstück“

All you can eat * 24,90€ p.P.

Fr 28.11. * 19 Uhr: „NaturZeit im Lebensraum Teich“

Carolin Stern stellt die Artenvielfalt unserer Heide- & Teichlandschaft vor. Serviert werden Fleisch- & Gemüsegerichte aus regionalem Anbau * 59,90€ p.P.

RESERVIERUNGEN: Tel. 035772-44588

oder kontakt@jagiela-erlichthof.de



FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN



Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten: Mi bis So 10 - 17 Uhr

kontakt@erlichthof.de www.erlichthof.de Tel. 035772-40235



Sport aktuell


**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**


Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
08.11.	Sa	10:00	E-Jugend weiblich	10:00 Uhr - Görlitzer HC II; 11:00 Uhr; 12:00 Uhr - HC Rödertal I
08.11.	Sa	13:30	C-Jugend weiblich	Königswarthaer SV
08.11.	Sa	15:30	A-Jugend männlich	LHV Hoyerswerda
09.11.	So	09:15	B-Jugend männlich	SV Lok Königsbrück
09.11.	So	11:15	2. Männer	SV Lok Königsbrück
09.11.	So	13:15	Frauen	Königswarthaer SV
09.11.	So	15:30	1. Männer	Radebeuler HV
29.11.	Sa	11:30	D-Jugend weiblich	SG Cunewalde/Sohland II
29.11.	Sa	13:15	C-Jugend weiblich	Radeberger SV
29.11.	Sa	15:15	Frauen	Radeberger SV II
29.11.	Sa	17:30	1. Männer	Radeberger SV
29.11.	Sa	19:30	2. Männer	Radeberger SV III
30.11.	So	11:30	B-Jugend weiblich	Radeberger SV
30.11.	So	13:30	B-Jugend männlich	Radeberger SV

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha, Rietschen und Hammerstadt,

im Monat November treffen wir uns wie gewohnt um 14:00 Uhr

- am 11.11.2025 im Gewandhaus Daubitz,
- am 13.11.2025 in der FFW Teicha,
- am 18.11.2025 in der FFW Rietschen und
- am 20.11.2025 in der FFW Hammerstadt.

Eure Marlene, Martina und Rena

„Wenn keine Narren auf der Welt wären,
was wäre dann die Welt“
(Johann Wolfgang von Goethe)

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat November
12.11.2025

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.



Dankeschön!

„Am neuen Schöps“ e. V.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Unterstützung bei unserem 13. Familienfest. Dank Eures Engagements und Eurer Hilfe konnten wieder ein wunderbares Fest erleben, das sowohl Jung als auch Alt begeistert hat.

Unser besonderer Dank den Mitgliedern des Vereins und der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt, den Dorfbewohnern, den Bambinis & Teenies des Rietschener Karnevals Club, der Band Enjoy the Team, der Gemeinde Rietschen, vor allem Ute Thielsch, dem Werda Dorfclub, die tatkräftig mitgewirkt haben. Ohne Eure Unterstützung wäre dieses Fest nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren:

Arztpraxis - Uwe Zange, Zahnarztpraxis - Roland Kuchra, Apotheke Rietschen - Kathrin Blocksdorf, Metallbauservice Mario Micklitza, Autoservice Meier - Maria Meier, Heizung Lüftung Sanitär - Ingo Schuster, Nancy Nadebor - Transport und Baustoff GmbH, Schlesische Agrargenossenschaft Daubitz, Sparkasse, Micha Schäfer - Elektronik Service, Lindner Bau - Rene Lindner, Bau- und Montageservice - Jens Weitlandt, Olaf Semmler - Allianz Generalvertretung, Bäckerei Höfchen, Gänseblümel - Ute Mühle, Altenpflege Lausitz, Torsten Lorenscheit - Versicherungs- und Finanzmakler, Andreas Füll - Einkaufsmarkt Rietschen, Festzelte Robert Walter, Hilke für Haus, Hof und Gewerbe - Bernd Hilke, Diana Steinke - Praxis für Logopädie, Physiotherapie - Birgit Lisk, Viereichener Fleisch- und Wurstwaren GmbH, Viereichener Rindfleisch e.G, Gemeinde Rietschen



Bernd Weise und Hans Simmang waren die Initiatoren dieser Veranstaltung. Geplant wurde eine Ausfahrt zum Bärwalder See und ein Besuch im Museum der Feuerwehrhistorik. Mit einem Bus von „Schwarzreisen“ und dem Einsammeln aller Teilnehmer ging es gegen 14 Uhr los. Nach der Ankunft an der Anlegestelle und dem Boarding startete die Rundfahrt. An Deck wurde Kaffee und Kuchen gereicht. Auf dem Wasser und rund um den See gab es einiges zu sehen.

Nach Beendigung der Rundfahrt ging es mit dem Bus zurück nach Rietschen in das Museum „Feuerwehrhistorik“ am Wasserwerk. Sie wurden von den Mitgliedern herzlich empfangen. Ein Imbiss mit Gegrilltem, Hackepeterbrötchen und diversen Getränken standen bereit. Danach verbrachten alle einen schönen Abend und wurden sicher nach Hause gebracht.

Es war insgesamt ein gelungenes Event.

Foto (2) & Text: Karl-Heinz Tielsch



Klavier- / Gesangunterricht

für Anfänger und Fortgeschrittene
bei erfahrenem Musikpädagogen

Erste Schritte - Vorbereitung auf das
Musikstudium

Unterricht im Hause des Schülers
(nach Vereinbarung)

Kontakt: Martin Baldenius, Tel.: 0172 3101935
martin.baldenius@gmx.de



Information des Polizeistandes Boxberg

Die Sprechzeit Ihres Bürgerpolizisten findet dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Boxberg, Alte Bautzener Straße 87 statt.

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Telefonisch erreichen Sie die Dienststelle unter 035774 335-0.

Sollte der Polizeistandort an diesem Tag nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle Weißwasser unter der Telefon-Nr. 03576 262-0.

10. Daubitzer Weihnachtsmarkt

14. Dezember 2025
13 – 19 Uhr

Wenn der 3. Advent gekommen,
seit Ihr auf unserem Daubitzer
Weihnachtsmarkt willkommen.

Viele Stände und Überraschungen
sind zu erleben,
auf dem Markt wird es
so einiges geben.

Freut Euch auf ein
gemütliches beisammen sein,
mit Glühwein, Bratwurst und
vielen anderen Leckerein.

An die Kleinen wird auch gedacht,
basteln, Weihnachtsmann und
es wird gelacht.

Denkt auch wieder an Eure Tasse,
das finden wir ganz klasse.



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen



November 2025

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5,21 (E)

Monatsspruch – November 2025

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.
Ez 34,16 (L)

Gottesdienste

2. November – 20. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

8. November - Hubertusgottesdienst

Daubitz 16:00 Uhr – Gottesdienst
mit Jagdhornbläser und den
Schlesischen Schwälbchen
(Pfarrer S. Kroll)

9. November – Drittletzter Sonntag

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

11. November – Martinstag

Hähnichen 16:30 Uhr – Andacht mit den Kindern aus
der Kita „St. Georg“
(Pfarrer S. Kroll)

16. November – Volkstrauertag

Rietschen 14:00 Uhr – Andacht
(Pfarrer S. Kroll)
Daubitz 15:00 Uhr – Andacht
(Pfarrer S. Kroll)

19. November – Buß- und Bettag

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst –
Posaunenfeierstunde
(Pfarrer S. Kroll)

23. November – Ewigkeitssonntag

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst –
(Lektor L. Bienst)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst

(Lektor L. Bienst)

30. November – 1. Advent

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst –

(Lektor L. Bienst)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

Herzliches Dankeschön von dem Gemeindegemeinderat der St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz!

Vielen lieben Dank an alle, die in unserer St. Georgskirchengemeinde zum Erntedankfest fleißig gespendet haben. Vor allen Dingen auch einen besonderen Dank den Sammlern, ohne sie wäre das hervorragende Ergebnis von 1.641,50 € nicht möglich gewesen.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit Pfarrer Kroll – Klasse 8 und Pfarrer Schumann Klasse 7 statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 05.11.2025, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Sonstige Informationen

GKR-Daubitz: am 04.11.2025, 19:00 Uhr,
GKR-Rietschen: am 11.11.2025, 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de; Sprechzeiten: Sylvie Sietzy: Montag 09:00 – 11:00

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: 02956 Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de - Redaktionsschluss: Dezember 2025 ist am 4. November 2025 – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Der Daubitzer Karnevalsverein e.V. lädt ein zum Karnevalsauftakt:

ICH BIN EIN STAR
HOLT MICH NICHT RAUS!
IM DAUBITZER DSCHUNGEL
HÄLT MAN ES AUS!

15.11.2025
Einlass: ab 18:30 Uhr
Einmarsch: 20:11 Uhr

Gasthof "Zur Krone"
in Daubitz

Kartenvorbestellung nur telefonisch unter
0173 7818162 ab 18.10.2025
Abholung am 07.11.2025 um 18:00 Uhr

www.daubitzer-karnevalsverein.de

GEMÜTLICHER
Weihnachtsmarkt
DES DORFCLUB WERDA E.V.

6. DEZEMBER 2025
AB 15 UHR

**SPEISEN & GETRÄNKE
LICHTERWANDERUNG & WEIHNACHTSMANN**

Vorschau:
TRADITIONELLES EISBEISENEN
MIT VORBESTELLUNG AM 10. JANUAR 2026

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
WERDA

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt euch herzlich
zum Auftakt in
unserer 71. Saison
ein!



„Der Berg ruft den RKC, wir tummeln uns im
Pulverschnee!“

Am 07. und 08.11.2025, Einlass jeweils ab 19 Uhr

Der zweite Kartenvorverkauf findet am 01.11.2025
von 14 bis 15 Uhr im Foyer des FEMA-Saals statt.

Weitere Neuigkeiten findet ihr auf unseren
Internetauftritten präsentieren.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
„Rietschen Alan!“

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Die Freie Schule Rietschen lädt ein zum

Weihnachtsbasar

am 26. November ab 14:00 Uhr im Fema-Saal.

Freuen Sie sich auf Kaffee, Kuchen, Kreatives,
ein weihnachtliches Programm und natürlich
Schulhausrundgänge.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ho ho ho!

